

NIEDERSCHRIFT

über die 12. Sitzung des Ortsgemeinderates Gau-Bickelheim - Öffentlicher Teil -

Datum: 27. Oktober 2025

Ort: Rathaus Gau-Bickelheim

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:09 Uhr

Anwesenheitsliste

Bürgermeister:	
Vollmer, Jürgen	

Beigeordnete:	
1. Beigeordneter Gräsel, Hans (o.RM)	entschuldigt
2. Beigeordneter Haßlinger, Thomas (o.RM)	

Ratsmitglieder:	
Brunk, Markus	entschuldigt
Fels, Sandra	
Friedrich, Andreas	
Frölich, Dieter	
Groben, Manfred	
Hollenbach, Peter	
Dr. Janz, Johannes	
Krollmann, Markus	
Krollmann, Regine	
Mayer, Frank	
Noetzel, Thomas	
Schnabel, Oliver	
Stock, Tom	
Vollmer, Martin	
Werber, Anette	
Zahn, Thomas	

Sonstige Anwesende: Frau Sternberg von der Finanzabteilung der Verbandsgemeinde zu TOP 2 und TOP 3 Frau Rybok von der Bauabteilung der Verbandsgemeinde zu TOP 5 Frau Butsch vom Planungsbüro Butsch+Faber aus Flonheim zu TOP 7 Frau Faßbinder von der Verbandsgemeinde zugl. Schriftführerin 3 Besucher

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1** **Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung**
- TOP 2** **Jahresrechnung 2020 der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim und Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2020**
- Beratung und Beschluss -
- TOP 3** **Jahresrechnung 2021 der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim und Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2021**
- Beratung und Beschluss -
- TOP 4** **Hebesätze Haushaltsjahr 2026**
- Beratung und Beschluss -
- TOP 5** **Aufstellungsverfahren Bebauungsplan "Wohnmobilstellplätze" der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim**
a) Vergabe der Planungsleistungen
b) Abschluss eines städtebaulichen Vertrages
- jeweils Beratung und Beschluss -
- TOP 6** **Teiländerung des Flächennutzungsplans (FNP) der Verbandsgemeinde Wöllstein "Freiflächen Photovoltaikanlage", Fläche B in der Ortsgemeinde Wöllstein;**
Zustimmung der Ortsgemeinden nach § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO)
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 7** **Errichtung Mehrgenerationen-Freizeitgelände am Sportplatz**
a) Vorstellung der überarbeiteten Planung
b) Kostenschätzung
c) Bericht Gespräch mit der LAG wg. Zuschussantrag aus dem Leader-Programm
d) Vorstellung alternative Fördermöglichkeit über neues Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" Projektauftrag 2025/2026
- Beratung und Beschluss -
- TOP 8** **Sanierung Laufbahn am Sportgelände**
- Beratung und Beschluss -
- TOP 9.a** **Bauangelegenheiten;**
Geänderter Bauantrag wg. Anbau Lagerraum an Feuerwehrgerätehaus
- Beratung und Beschluss -
- TOP 9.b** **Bauangelegenheiten;**
Voranfrage wegen Aufstellung eines "Kunstautomaten"
- Beratung und Beschluss -
- TOP 9.c** **Bauangelegenheiten;**
Weitere Bauangelegenheiten
- Beratung und Beschluss -
- TOP 10** **Ausschreibung und Vergabe Stromliefervertrag 2026 - 2028**
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 11** **Ausschreibung und Vergabe Gasliefervertrag 2026 - 2028**

- Beratung und Beschlussfassung -

- TOP 12 Nachpflanzungen aus Fällungen 2023-2025;
Auftragsvergabe
- Beratung und Beschlussfassung -**
- TOP 13 Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim
- Beratung und Beschluss -**
- TOP 14.a Verkehrsberuhigungsmaßnahmen
Absperrung Behelfsausfahrt Gutenbergring
- Beratung und Beschluss -**
- TOP 14.b Verkehrsberuhigungsmaßnahmen
Sperrbügel für hinteren Fußweg Gutenbergring zum Wirtschaftsweg an
Autobahnmeisterei
- Beratung und Beschluss -**
- TOP 14.c Verkehrsberuhigungsmaßnahmen
Tempo 20-Markierungen auf Wirtschaftsweg am Ende von Frankenweg,
Stefansweg und Martinsweg
- Beratung und Beschluss -**
- TOP 15 Renovierung und Umfeldgestaltung des "Wiejeheisje";
Antrag der Wählergruppe Krollmann
- Beratung und Beschluss -**
- TOP 16 Mitteilungen und Anfragen**

Ortsbürgermeister Jürgen Vollmer eröffnet die 12. Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist. Herr Vollmer begrüßt von der Verbandsgemeinde Frau Sternberg zu TOP 2 und TOP 3 sowie Frau Rybok zu TOP 5. Ebenfalls begrüßt der Vorsitzende Frau Butsch vom Planungsbüro Butsch+Faber aus Flonheim zu TOP 7. Zur Schriftführerin wird Frau Faßbinder von der Verbandsgemeinde bestimmt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt „Hebesätze Haushaltsjahr 2026“ der als neuen Punkt 4 behandelt werden soll. Der Rat stimmt dem einstimmig zu. Einwende zum letzten Protokoll werden nicht vorgebracht.

I. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung

Ein anwesender Bürger erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zum Thema Neubaugebiet und der Verwendung der letzten gemeindeeigenen Bauplätze im Gutenbergring.

Der Vorsitzende nimmt hierzu Stellung und teilt mit, dass aufgrund Schwierigkeiten beim Grunderwerb derzeit keine kurzfristige Weiterentwicklung des Neubaugebietes zu erwarten sei. Mit dem Thema Restplätze wird sich der Rat im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beschäftigen.

**TOP 2 Jahresrechnung 2020 der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim und
Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2020
- Beratung und Beschluss -**

Ortsbürgermeister Vollmer gibt das Wort an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Manfred Groben und nimmt zusammen mit dem 2. Beigeordneten, Herrn Haßlinger im Zuschauerraum Platz. Herr Groben gibt das Wort an Frau Sternberg von der Verbandsgemeinde Wöllstein, die über die ausgewählten Prüfungsfelder und deren stichprobenartige Prüfung für die Jahre 2020 und 2021 berichtet. Die Niederschriften über die Rechnungsprüfungsausschusssitzungen liegen dem Rat vor.

Anschließend liest Herr Groben die Beschlussfassung vor und gibt diese im Rat zur Abstimmung.

Sachdarstellung

Beschlussantrag:

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder empfehlen dem Ortsgemeinderat die geprüfte „**Jahresrechnung 2020**“ der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim zum 31.12.2020 mit der festgestellten **Bilanzsumme von 16.236.292,82 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresüberschuss von 1.920.954,06 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelüberschuss von 2.358.032,33 €** zuzustimmen.

Sachverhalt:

Gemäß § 114 (1) der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) beschließt der Ortsgemeinderat über die Jahresrechnung und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten.

Grundlage seiner Entscheidung sind hierbei der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung (§112 Abs. 1 GemO), welcher dem Ortsgemeinderat gemäß § 113 vorzulegen ist und die Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses, der die Jahresrechnung vorbereitend prüft.

Da die vorgelegte Jahresrechnung sowohl formell- als auch materiell rechtlich ordnungsgemäß erstellt wurde, sind die Voraussetzungen gegeben, der Verwaltung die Entastung zu erteilen.

Der Ortsgemeinderat wird gebeten alle nachträglichen überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.

Beschluss:

- 1) Der Ortsgemeinderat nimmt die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 113 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) über die Prüfung der Jahresrechnung 2020 zur Kenntnis.

Abstimmung

2. Der Ortsgemeinderat beschließt, allen nachträglichen überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zuzustimmen.

 15 Ja-Stimmen; Nein-Stimmen; Stimmenenthaltungen

3. Der Ortsgemeinderat erteilt § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2020 die Entlastung.

 15 Ja-Stimmen; Nein-Stimmen; Stimmenenthaltungen

4. Der Ortsgemeinderat beschließt gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2020.

 15 Ja-Stimmen; Nein-Stimmen; Stimmenenthaltungen

**TOP 3 Jahresrechnung 2021 der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim und
Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2021
- Beratung und Beschluss -**

Sachdarstellung

Beschlussantrag:

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder empfehlen dem Ortsgemeinderat die geprüfte „**Jahresrechnung 2021**“ der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim zum 31.12.2021 mit der festgestellten **Bilanzsumme von 15.910.419,91 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresfehlbetrag von - 1.237.569,93 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelfehlbetrag von -744.640,50 €** zuzustimmen.

Sachverhalt:

Gemäß § 114 (1) der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) beschließt der Ortsgemeinderat über die Jahresrechnung und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten.

Grundlage seiner Entscheidung sind hierbei der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung (§112 Abs. 1 GemO), welcher dem Ortsgemeinderat gemäß § 113 vorzulegen ist und die Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses, der die Jahresrechnung vorbereitend prüft.

Da die vorgelegte Jahresrechnung sowohl formell- als auch materiell rechtlich ordnungsgemäß erstellt wurde, sind die Voraussetzungen gegeben, der Verwaltung die Entlastung zu erteilen.

Der Ortsgemeinderat wird gebeten alle nachträglichen überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.

Beschluss:

- 1) Der Ortsgemeinderat nimmt die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 113 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) über die Prüfung der Jahresrechnung 2021 zur Kenntnis.

Abstimmung

2.) Der Ortsgemeinderat beschließt, allen nachträglichen überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zuzustimmen.

15 Ja-Stimmen; ___ Nein-Stimmen; ___ Stimmenenthaltungen

3.) Der Ortsgemeinderat erteilt § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2021 die Entlastung.

15 Ja-Stimmen; ___ Nein-Stimmen; ___ Stimmenenthaltungen

4.) Der Ortsgemeinderat beschließt gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2021.

15 Ja-Stimmen; ___ Nein-Stimmen; ___ Stimmenenthaltungen

Ortsbürgermeister Vollmer und Herr Thomas Haßlinger nehmen wieder am Sitzungstisch Platz. Herr Vollmer bedankt sich bei Frau Sternberg und verabschiedet diese.

TOP 4 Hebesätze Haushaltsjahr 2026

Gemäß § 27 Abs. 2 Grundsteuergesetz (GrStG) und § 16 Gewerbesteuerengesetz (GewStG) sind die Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B und die Gewerbesteuer jährlich durch die Gemeinde festzusetzen.

Für das Jahr 2025 wurden entsprechende Steuerbescheide auf Grundlage der gültigen Hebesätze erstellt und an die Steuerpflichtigen versendet.

Da sich für das Haushaltsjahr 2026 keine Änderung der Hebesätze ergeben wird, behalten die im Jahr 2025 ergangenen Steuerbescheide weiterhin ihre Gültigkeit. Eine Neufestsetzung bzw. ein neuer Versand der Bescheide ist in diesem Fall gesetzlich nicht erforderlich.

Die Hebesätze für das Haushaltsjahr 2026 bleiben unverändert und entsprechen den bereits für das Jahr 2025 festgelegten Sätzen:

- Grundsteuer A: [345 %]
- Grundsteuer B: [465 %]
- Gewerbesteuer: [395 %]

Durch den Verzicht auf den Versand neuer Steuerbescheide ergibt sich für alle Gemeinden zusammen eine Einsparung von ca. 7.000 Euro an Druck-, Versand- und Bearbeitungskosten.

Die Verwaltung beabsichtigt, die Fortgeltung der Bescheide aus dem Jahr 2025 öffentlich im Amtsblatt der Verbandsgemeinde bekannt zu machen. Damit wird der steuerrechtlichen Informationspflicht in geeigneter Weise entsprochen.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat beschließt:

1. Der Ortsgemeinderat **führt keine Änderung der Hebesätze** durch.
2. Der Ortsgemeinderat ist mit dem **Vorgehen der Verwaltung einverstanden**, wonach auf den erneuten Versand der Steuerbescheide verzichtet wird.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die **Fortgeltung der Steuerbescheide 2025** für das Jahr 2026 durch eine **öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt** bekannt zu geben.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

- TOP 5 Aufstellungsverfahren Bebauungsplan "Wohnmobilstellplätze" der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim**
- a) Vergabe der Planungsleistungen**
 - b) Abschluss eines städtebaulichen Vertrages**
- jeweils Beratung und Beschluss -**

Sachdarstellung

a) Vergabe der Planungsleistungen

Das Planungsbüro mb.ingenieure aus Rockenhausen hat zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnmobilstellplätze“ sowie zur Änderung des Flächennutzungsplanes für dieses Gebiet (siehe Anlage), ein Honorarangebot vorgelegt.

Das Angebot wurde von der Verbandsgemeindeverwaltung geprüft und ist nach den Vorgaben der HOAI angemessen.

Im Rückblick auf die bisherigen Beauftragungen des Büros mb.ingenieure und den damit verbundenen guten Erfahrungen, wird die Annahme des Angebotes empfohlen.

Bereits am 18.12.2023 hat der Gemeinderat in einem entsprechenden Beschluss die Durchführung der Maßnahme befürwortet und sich damit grundsätzlich für die Planung ausgesprochen.

Das vorläufige Honorar für den B-Plan „Wohnmobilstellplätze“ sowie für die Änderung des Flächennutzungsplanes beträgt ca. 23.700,00 € brutto.

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 07.10.2025 die Vergabe an das hier empfohlene Planungsbüro für die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

b) Abschluss eines städtebaulichen Vertrages

Die Verwaltung beauftragt das Planungsbüro mb.ingenieure aus Rockenhausen mit der Aufstellung des Bebauungsplanes und alle diesbezüglichen Planungskosten werden vom Vorhabenträger getragen. Darunter fallen auch alle Kosten für sonstige erforderliche Leistungen (wie z.B. Umwelprüfung, artenschutzrechtliche Prüfung, weitere Gutachten), die für die Aufstellung des Bebauungsplanes und für eine ordnungsgemäße Abwägung notwendig werden.

Die Planungshoheit bleibt vollständig bei der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim. Das Bauleitplanverfahren wird von der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim betrieben und unterliegt in den einzelnen Verfahrensschritten der Abwägung und Beschlussfassung im Ortsgemeinderat Gau-Bickelheim.

Weiteres wird in einem städtebaulichen Vertrag zwischen dem Vorhabenträger und Ortsgemeinde Gau-Bickelheim geregelt. Insbesondere wird auch formuliert, dass beim Scheitern der Planung Schadenersatzansprüche vom Vorhabenträger gegenüber der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim ausgeschlossen werden.

Der Vorhabenträger ist mit dem Abschluss eines entsprechenden städtebaulichen Vertrages einverstanden.

Beschlussvorschlag

- 1) Der Ortsgemeinderat beschließt, die Planungsleistungen für das Aufstellungsverfahren des B-Planes „Wohnmobilstellplätze“ an das Planungsbüro mb.ingenieure aus Rockenhausen zu vergeben.
- 2) Der Ortsgemeinderat beschließt den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit dem Vorhabenträger mit dem Inhalt der Beauftragung des Planungsbüros mb.ingenieure und der Kostenübernahme sowie der weiteren Regelungen wie oben beschrieben und ermächtigt den Ortsbürgermeister zum Vertragsabschluss.

Beschluss

Der Beschluss hierzu ergeht einstimmig bei 2 Enthaltungen.

Herr Vollmer bedankt sich bei Frau Rybok für ihre Bereitschaft, für evtl. Fragen zur Verfügung zu stehen und verabschiedet diese aus der Sitzung.

TOP 6 Teiländerung des Flächennutzungsplans (FNP) der Verbandsgemeinde Wöllstein "Freiflächen Photovoltaikanlage", Fläche B in der Ortsgemeinde Wöllstein; Zustimmung der Ortsgemeinden nach § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) - Beratung und Beschlussfassung -

Gemäß Beschluss des Verbandsgemeinderats vom 07.10.2025 liegt nach der Abwägung ein zustimmungsfähiger Flächennutzungsplan vor. Nach § 67 Abs. 2 GemO bedarf es vor dem endgültigen Beschluss des Verbandsgemeinderates zur Wirksamkeit des Flächennutzungsplanes der Zustimmung von mindestens der Hälfte der Ortsgemeinden mit mindestens zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde.

Die Änderung des Flächennutzungsplans ermöglicht der Firma JUWÖ Proton- Werke Ernst Jungk & Sohn GmbH eine weitere Produktionslinie zu stärken. Ein Teil der für den Betrieb des gesamten Werkes erforderlichen Energie soll über eine Freiflächen-Photovoltaikanlage abgedeckt werden. Die geplante PV-Anlage dient somit ausschließlich dem Eigenbedarf des Betriebes. Aufgrund der derzeitigen Situation im Energiebereich – sowohl hinsichtlich der Versorgungssicherheit wie auch der

Preissituation- ist es für die Standortsicherheit des Betriebes zwingend erforderlich, sich hinsichtlich der Energieversorgung möglichst unabhängig aufzustellen.

Die Begründung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes mit Darstellung der Planänderung ist anliegend beigefügt.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat erteilt die erforderliche Zustimmung zur Teiländerungen des Flächennutzungsplanes „Freifläche Photovoltaikanlage“, Fläche B in der Ortsgemeinde Wöllstein, gem. § 67 Abs. 2 GemO.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig bei 1 Enthaltung.

- TOP 7**
- Errichtung Mehrgenerationen-Freizeitgelände am Sportplatz**
 - a) Vorstellung der überarbeiteten Planung**
 - b) Kostenschätzung**
 - c) Bericht Gespräch mit der LAG wg. Zuschussantrag aus dem Leader-Programm**
 - d) Vorstellung alternative Fördermöglichkeit über neues Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" Projektauftrag 2025/2026**
 - Beratung und Beschluss -**

Sachdarstellung

Bereits in seiner Sitzung v. 21.11.22 hatte der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Freizeitgeländes am Sportplatz gefasst. In der Sitzung v. 08.05.23 wurde das Planungsbüro Butsch + Faber, Flonheim mit der Planung beauftragt.

In der Zwischenzeit fanden mehrere Ausschusssitzungen und Abstimmungsgespräche mit der Verwaltung statt. In der gemeinsamen Sitzung von Bauausschuss und Jugendausschuss am 02.09.25 wurde die überarbeitete Planung nebst entsprechender Kostenschätzung von Frau Butsch vorgestellt. Nach eingehender Diskussion empfehlen beide Ausschüsse dem Gemeinderat die Annahme der überarbeiteten Planung als Grundlage für einen Zuschussantrag. Nach positiver Zuschussbescheidung müssten dann noch Detailfragen geklärt werden.

Frau Butsch stellt nun in der Ratssitzung die Planung dem Gemeinderat vor.

Die Kosten belaufen sich lt. vorliegender Schätzung v. 22.04.25 auf ca. € 185.000,-- brutto.

Ein zusätzlicher Zugang ins Sportlerheim zu einer dort noch einzurichtenden Gästetoilette bringt die Kosten auf ca. € 200.000,--.

Zuzüglich diverser Begrünungsmaßnahmen sowie der Planungskosten muss von Gesamtkosten von ca. € 250.000,-- ausgegangen werden.

Bei einem vorgeschalteten Gespräch mit der LAG bei der Kreisverwaltung im August wurde grundsätzlich eine Förderung aus dem europ. „Leader“-Programm für möglich gehalten.

Dort ist eine Förderung bis zu 60% der förderfähigen Kosten möglich, die max. Fördersumme ist bei € 250.000,-- gedeckelt. Ein entsprechender Antrag ist bis 20.01.26 in Form eines Projektsteckbriefes einzureichen und wird am 18.03.26 vorentschieden. Sollten wir es in den Vorentscheid schaffen, dann

ist bis 18.06.26 ein detaillierter Förderantrag an die ADD zu stellen und die Maßnahme dann in 2027 bis spätestens 30.06.28 fertigzustellen.

Zwischenzeitlich wurden wir sowohl über den Bundestagsabgeordneten Jan Metzler als auch über den DFB über das neue Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ Projektauftrag 2025/2026 informiert. Dies wäre ein alternatives Förderprogramm, bei dem nicht nur ein neues Freizeitgelände wie bisher in den Ausschüssen behandelt bezuschusst werden könnte, sondern auch weitere Sanierungsmaßnahmen am bestehenden Sportgelände wie z.B. die Erneuerung der Bewässerungsanlage (siehe TOP 7a der letzten Ratssitzung) als auch die Sanierung der Laufbahn (siehe separaten TOP 8 der heutigen Sitzung) oder auch eine Zuleitung von einer weiteren Brunnenanlage (siehe TOP 18). Des Weiteren wären ggf. auch weitergehende Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen im Sportlerheim möglich (wie z.B. neue Küche, Neuverlegung Wasserleitung, Generalsanierung Sanitärtrakt etc.). Fördersatz wäre hier 45%, Projektsteckbrief bis 15.01.26, Vorauswahl bis Ende Februar 26. Vorteil gegenüber „Leader“ wäre Einbeziehung auch von Sanierungsmaßnahmen am bestehenden Sportgelände/Sportlerheim, Nachteil ist, dass eine Förderung erst ab einem Mindestinvest von € 555.000,- greift.

Sollte der Rat mit einer Prüfung dieser Möglichkeiten einverstanden sein, würde eine Entscheidung zum Antragsvolumen heute zurückgestellt und zunächst eine Prüfung des möglichen Umfangs durch den Bauausschuss erforderlich. Parallel müssten die Bedingungen und Konsequenzen aus der Bundesförderung ggf. gerade im Hinblick auf eine eventuell dann erforderliche energetische Sanierung des Sportlerheimes geklärt werden.

Eine definitive Entscheidung könnte dann in einer nächsten Ratssitzung am Di. 25.11.25 getroffen werden. Zuschussanträge müssten dann bis zum 15./20.01.26 durch die Verwaltung eingereicht werden.

Lt. Rücksprache mit der für die Leader-Förderung zuständigen LAG wäre zunächst auch eine parallele Zuschussbeantragung möglich, vor einer definitiven Entscheidung des Fördergebers müsste dann allerdings geklärt werden, welchen Förderweg die Gemeinde gehen will.

Aussprache

Im Rat kommen mehrere Fragen bezüglich der Pflege des Freizeitgeländes, der genauen Gestaltung sowie der Bodenbeschaffenheit des Bolzplatzes auf. (Naturrasen, Kunstrasen, Tartanbelag etc). Frau Butsch erklärt, dass sich der Ausschuss bei mehreren Treffen mehrheitlich für einen Bolzplatz und gegen ein Kleinspielfeld sowie für Naturrasen als Bodenbelag ausgesprochen hat. Hieraus entsteht eine rege Diskussion.

Der Vorsitzende unterbricht die Diskussion. Es müssen noch viele Dinge im Detail durch die Ausschüsse geklärt werden. Dabei könne auch die Art des Bodenbelages nochmals diskutiert werden. Eine Entscheidung über das Gesamtkonzept müsse jedoch der Rat in der heutigen Sitzung fällen. Er schlägt vor, die Kostenschätzung für die Zuschussanträge nach oben zu korrigieren.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der überarbeiteten Planung und der dazugehörigen Kostenschätzung von Butsch + Faber bezüglich des neuen Freizeitgeländes zu. Besagte Kostenschätzung wird auf tot. € 280.000,- erhöht, um speziell im Bereich Bodenbeschaffenheit des Bolzplatzes noch Entscheidungsspielraum zu haben.

Eine Entscheidung, ob ein Zuschussantrag wie ursprünglich vorgesehen nur bei Leader für das Freizeitgelände gestellt wird oder ob das Projekt um weitere Sanierungsmaßnahmen am

vorhandenen Sportgelände/Sportlerheim ergänzt und dann über das neue Bundeprogramm beantragt wird, wird zurückgestellt.

Bezüglich der Wasserleitung von einer weiteren Brunnenanlage wird zunächst eine Wirtschaftlichkeitsberechnung eingeholt.

Am 03.11.25 wird dazu der Bauausschuss beraten und dann in der nächsten Gemeinderatsitzung v. Di. 25.11.25 entschieden.

TOP 8 Sanierung Laufbahn am Sportgelände - Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Die Laufbahn am Sportgelände befindet sich in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Seit der Errichtung des Sportgeländes 1989/90 wurden hier lediglich Pflegemaßnahmen durchgeführt. Mittlerweile ist die Oberfläche derart mitgenommen, dass der Untergrundaufbau an vielen Stellen zum Vorschein tritt und durch die auf der Bahn liegenden Steine große Unfallgefahr für die Sporttreibenden besteht. Um einen sicheren und effektiven Sportunterricht zu gewährleisten, ist eine Sanierung der Laufbahn absolut erforderlich. Dies auch vor dem Hintergrund, dass durch die geplante Sanierung und Umbau der Schulturnhalle sowohl die Halle selbst als auch die nebenliegende Laufbahn mit Sprunggrube während der Arbeiten nicht genutzt werden können und sich dann manches verstärkt auf den Sportplatz verlagern wird.

Analog zur ebenfalls beschlossenen Sanierung der Laufbahn im Schlossstadion Wöllstein wurden verschiedene Firmen angefragt. Bisher liegt ein Angebot vor.

Beschluss

Ein Beschluss wird zurückgestellt bis zur Klärung der Zuschusssituation von TOP 7

TOP 9.a Bauangelegenheiten; Geänderter Bauantrag wg. Anbau Lagerraum an Feuerwehrgerätehaus - Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Es wurden bereits 2 Versionen für einen Anbau am Feuerwehrgerätehaus Gau-Bickelheim beraten. Version 1 als Anbau nur zur Materiallagerung, östlich vom bestehenden Gebäude erschien zwischenzeitlich zu klein, weshalb Version 2 als Anbau westlich vom Bestandsgebäude inkl. Fahrzeugstellplatz konzipiert wurde. Wegen der Notwendigkeit des Einhaltens von Grenzabständen und damit dem Verlust großer Parkplatzflächen stellte sich Version 2 nachträglich als nicht realisierbar heraus.

Nun wird Version 3 beantragt, gemäß beigefügten Plänen (weitere Antragsunterlagen werden nachgereicht). Es handelt sich wieder um einen reinen Lagerraum wie und in der gleichen Position wie Version 1, d.h. östlich vor dem Gebäude. Es ist etwas kürzer als Version 1 (um damit mehr Abstand von der Straße zu haben) und das Dach ist zum Vorplatz hingeneigt (aus optischen Gründen und um an der Rückwand höhere Regale aufstellen zu können.)

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat ermächtigt einstimmig den Bürgermeister das Einvernehmen zu Version 3 zu erteilen, sobald die kompletten Antragsunterlagen mit positiver Beurteilung durch die Bauabteilung der VG vorliegen.

TOP 9.b Bauangelegenheiten; Voranfrage wegen Aufstellung eines "Kunstautomaten" - Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Eine Bürgerin fragt die Möglichkeiten zur Aufstellung eines Kunstautomaten an. Siehe dazu die beigefügte Dokumentation.

Gefragt wird, ob für den Gemeinderat eine der nachfolgenden Möglichkeiten denkbar sind, dann würde ggf. eine detaillierte Anfrage mit Standortvorschlag nachgereicht:

- a° An einem gemeindeeigenen Gebäude, Kosten würden der Gemeinde dadurch nicht entstehen
- b° Auf einem gemeindeeigenen Gelände (Platz oder Gehweg), Kosten für Stützsäule müssten von der Gemeinde übernommen werden.
- c° An einem privaten Gebäude, hineinragend auf einen Gehweg (Situation wie bei Zigarettenautomaten etc.)

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat ist bereit Version c° zu prüfen, benötigt dazu aber eine offizielle Anfrage mit Lageplan des vorgesehenen Standortes.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig bei 2 Enthaltungen

TOP 10 Ausschreibung und Vergabe Stromliefervertrag 2026 - 2028 - Beratung und Beschlussfassung -

Sachdarstellung

Die bestehenden Stromlieferverträge mit der EWR AG für die Abnahmestellen der Ortsgemeinden (inkl. Straßenbeleuchtung) und der Verbandsgemeinde enden nach 3-jähriger Laufzeit am 31.12.2025.

Nach den Bestimmungen des Vergaberechts sind die Lieferverträge auszuschreiben.

Zur Ausarbeitung der Ausschreibungsunterlagen wurde, nach Abstimmung mit den Ortsbürgermeistern / Ortsbürgermeisterinnen und dem Bürgermeister, Herr Rechtsanwalt Bauer (Fachanwalt für Energierecht) aus Stuttgart beauftragt. Die Laufzeit der neuen Verträge beläuft sich auf 3 Jahre bis zum 31.12.2028.

Es wird ein Festpreis für 3 Jahre Vertragslaufzeit gefordert mit 100 % Ökostrom (wie bei den aktuellen Verträgen).

Die Ausschreibung wurde zur Fristwahrung (Neuabschluss vor Vertragsende) in der KW 38 veröffentlicht.

Nach Eröffnung der Submission gibt es immer eine Bindefrist (Warte- und Informationspflicht). Bis zu diesem Zeitpunkt garantiert der Bieter den angebotenen Preis. Erfolgt die Zustimmung später, ist dies mit Preiserhöhungen einhergehend.

Daher ist es effizienter, der Verwaltung eine Ermächtigung zur Auftragsvergabe durch die Ortsbürgermeister / Ortsbürgermeisterinnen und dem Bürgermeister zu erteilen.

Es erfolgt eine gemeinsame Ausschreibung aller 8 Ortsgemeinden und der Verbandsgemeinde, den Zuschlag erhält der wirtschaftlichste Bieter für alle Ortsgemeinden und die Verbandsgemeinde (keine unterschiedlichen Lieferanten innerhalb der VG Wöllstein).

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat bestätigt die bereits veranlasste Ausschreibung der Stromlieferverträge und ermächtigt die Verwaltung nach erfolgtem Ausschreibungsverfahren zum Abschluss der Lieferverträge mit dem wirtschaftlichsten Bieter.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 11 Ausschreibung und Vergabe Gasliefervertrag 2026 - 2028 - Beratung und Beschlussfassung -

Sachdarstellung

Die bestehenden Gaslieferverträge mit der E.ON Energie Deutschland GmbH für die Abnahmestellen der Ortsgemeinden und der Verbandsgemeinde enden am 28.02.2026.

Nach den Bestimmungen des Vergaberechts sind die Lieferverträge auszuschreiben.

Zur Ausarbeitung der Ausschreibungsunterlagen wurde, nach Abstimmung mit den Ortsbürgermeistern / Ortsbürgermeisterinnen und dem Bürgermeister, Herr Rechtsanwalt Bauer (Fachanwalt für Energierecht) aus Stuttgart beauftragt. Die Laufzeit der neuen Verträge beläuft sich auf 2 Jahre und 10 Monate bis zum 31.12.2028.

Es wird ein Festpreis für die Vertragslaufzeit gefordert mit einem Anteil von mindestens 10% Biogas (höhere Biogasannteile sind laut Fachanwalt auf dem Markt nicht oder nur sehr schwer erhältlich).

Die Ausschreibung wurde zur Fristwahrung (Neuabschluss vor Vertragsende) in der KW 38 veröffentlicht.

Nach Eröffnung der Submission gibt es immer eine Bindefrist (Warte- und Informationspflicht). Bis zu diesem Zeitpunkt garantiert der Bieter den angebotenen Preis. Erfolgt die Zustimmung später, ist dies mit Preiserhöhungen einhergehend.

Da der Gaspreis sich stündlich ändert, wurde die Bindefrist auf eine Stunde nach Gebotseröffnung festgelegt. Die Zustimmung der einzelnen betroffenen Kommunen innerhalb dieser Frist wird

problematisch. Daher ist es effizienter, der Verwaltung eine Ermächtigung zur Auftragsvergabe durch die Ortsbürgermeister / Ortsbürgermeisterinnen und dem Bürgermeister zu erteilen.

Es erfolgt eine gemeinsame Ausschreibung aller 8 Ortsgemeinden und der Verbandsgemeinde, den Zuschlag erhält der wirtschaftlichste Bieter für alle Ortsgemeinden und die Verbandsgemeinde (keine unterschiedlichen Lieferanten innerhalb der VG Wöllstein).

Beschlussvorschlag

Der Verbandsgemeinderat / Ortsgemeinderat bestätigt die bereits veranlasste Ausschreibung der Gaslieferverträge und ermächtigt die Verwaltung nach erfolgtem Ausschreibungsverfahren zum Abschluss der Lieferverträge mit dem wirtschaftlichsten Bieter.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig

TOP 12 Nachpflanzungen aus Fällungen 2023-2025; Auftragsvergabe - Beratung und Beschlussfassung -

Sachdarstellung

Im Zuge der Baumkontrollen in den Jahren 2023 und 2024 wurden Ende 2024 und 2025 auf Grundlage des Maßnahmenkatalogs des Ingenieurbüros Funky Gardens diverse Fällungen von Fachfirmen durchgeführt.

Für die daraus resultierenden, notwendigen Nachpflanzungen wurden im Zuge der freihändigen Vergabe drei Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Von drei Fachfirmen hat die Verwaltung zwei Angebote und eine Absage erhalten.

Die beiden vorliegenden Angebote sind fristgerecht und vollständig abgegeben worden und konnten gewertet werden.

Die Angebotssummen liegen zwischen 70.463,40 € brutto und 103.595,45 € brutto.

Die Verwaltung hat die Angebote fachtechnisch und rechnerisch geprüft und stuft diese als wirtschaftlich ein.

Die Firma Hahn und Singer aus Armsheim hat das günstigste Angebot abgegeben.

Es ergeben sich hieraus folgende Einzel-Bruttobeträge:

Ortsgemeinde Eckelsheim = 1.314,95 €
Ortsgemeinde Gau-Bickelheim = 7.824,25 €
Ortsgemeinde Gumbsheim = 1.267,35 €
Ortsgemeinde Stein-Bockenheim = 4.585,00 €
Ortsgemeinde Wendelsheim = 27.864,20 €
Ortsgemeinde Wöllstein = 12.001,15 €
Ortsgemeinde Wonsheim = 3.623,55 €

Die Verwaltung empfiehlt den Auftrag an die Firma Hahn & Singer aus Armsheim zu vergeben.

Nachdem der Zuschuss für die neue „Hiwweltour Wißberg“ genehmigt wurde und die Tour nun realisiert und im Frühjahr eröffnet wird, schlägt Ortsbürgermeister Vollmer, die Erweiterung des Auftrages um 4 Bäume für die „Hiwweltour“ vor und zwar je 2 für die Raststellen „Fischerkreuz“ und „altes Wasserhaus“.

Beschlussvorschlag

Die Ortsgemeinde Gau-Bickelheim beschließt einstimmig den Auftrag an die Firma Hahn & Singer aus Armsheim zum dargelegten Angebotspreis in Höhe des jeweiligen Teilbetrages zu vergeben. Im Falle von Gau-Bickelheim zuzüglich 4 Bäumen für die „Hiwweltour“.

TOP 13 Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim - Beratung und Beschluss -

Ortsbürgermeister Jürgen Vollmer, 2. Beigeordneter Thomas Haßlinger und Ratsmitglied Martin Vollmer nehmen wegen Befangenheit im Zuschauerraum Platz. Das Ratsmitglied, Peter Hollenbach trägt den Tagesordnungspunkt vor.

Sachdarstellung

Die Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) regelt in § 12 die Aufwandsentschädigung der Ortsbürgermeister, die sich grundsätzlich nach der Einwohnerzahl richtet.

Die Erhöhung der Aufwandsentschädigung um die nach der Verordnung möglichen 10 Prozent nach § 12 Abs. 1 Satz 2 KomAEVO ist unter Berücksichtigung des Umfangs der Aufgaben und der Beanspruchung des Ortsbürgermeisters und der zunehmenden Komplexität der Verwaltungsverhältnisse angebracht.

Die Gemeinde Gau-Bickelheim ist eine wachsende, aufstrebende Gemeinde.

Die Gemeinde unterhält eine eigene KiTa und einen eigenen kleinen Bauhof und betreut einen Windpark. Zahlreiche Großprojekte und Vorhaben stehen an und sollen umgesetzt werden.

Die Gemeinde hat zahlreiche Mitarbeitende. Der Ortsbürgermeister ist gemäß § 47 Abs. 2 GemO Dienstvorgesetzter und Vorgesetzter der Gemeindebediensteten; er hat damit eine hohe Personalverantwortung.

Beschlussvorschlag

§ 8 Abs. 1 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

“Der Ortsbürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO, **erhöht um 10 % nach § 12 Abs. 1 Satz 2 KomAEVO.**”

Die Änderung soll ab dem 01.11.2025 in Kraft treten.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Ortsbürgermeister Vollmer, Herr Haßlinger und Herr M. Vollmer nehmen wieder am Sitzungstisch Platz.

TOP 14.a Verkehrsberuhigungsmaßnahmen Absperrung Behelfsausfahrt Gutenbergring - Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Lt. Ratsbeschluss soll die Behelfsausfahrt vom Gutenbergring auf den Wirtschaftsweg „Badenheimer Weg“ zum Schutz spielender Kinder mit einem Stabgitterzaun zum Wirtschaftsweg hin abgesperrt werden. Die Zaunpfosten sollen herausnehmbar sein, um die Ausfahrt bei Bedarf oder im Notfall öffnen zu können.

Zwei ebenfalls herausnehmbare Poller zum Gutenbergring hin sollen ein Zuparken dieses Bereichs verhindern.

Es wurden Preisvergleiche durchgeführt, Fa. Stein, Seevetal bietet die günstigste Liefermöglichkeit für den Stabgitterzaun.

Lieferumfang 6 Zaunmatten Farbe anthrazitgrau, 1,23 m hoch kompl. mit 6 Zaunpfosten € 1.441,56 inkl. MWST

Zuzüglich 6 Stk. Bodenhülsen, verzinkt, nach Aufwand.

Zuzüglich 2 Stk. Poller, Farbe rot/weiß, Höhe 1 m, herausnehmbar a € 153,20 = Tot. € 364,61 inkl. MWST.

Beschluss

Der Gemeinderat ermächtigt einstimmig die Verwaltung entsprechende Aufträge zu erteilen. Montage erfolgt durch unseren Bauhof.

TOP 14.b Verkehrsberuhigungsmaßnahmen Sperrbügel für hinteren Fußweg Gutenbergring zum Wirtschaftsweg an Autobahnmeisterei - Beratung und Beschluss -

Die Ratsmitglieder A. Friedrich, F. Mayer und Chr. Zahn nehmen im Zuschauerraum Platz.

Sachdarstellung

Die beiden Fußwege vom Gutenbergring zum Wirtschaftsweg an der Halle der Autobahnmeisterei sind bisher gänzlich offen. Besonders der hintere Fußweg wird von Fahrradfahrern und zunehmend auch E-Scootern als Abkürzung in den Gutenbergring genutzt. Dabei wird auf der abschüssigen und geraden Strecke oftmals ein hohes Tempo erreicht, was beim Einfahren in den Gutenbergring zu einer Gefährdung spielender Kinder wird. Auf Bitten der Anwohner sollen im unteren Bereich des hinteren Fußweges zwei herausnehmbare Sperrbügel so montiert werden, dass langsam fahrende Fahrräder oder Scooter noch ohne abzustiegen durchkommen, aber ein Rasen unmöglich wird.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung zur Beauftragung von 2 Sperrbügeln a € 378,-- = tot. € 899,64 inkl. MWST. Montage erfolgt durch unseren Bauhof.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig bei 1 Enthaltung.

Die Ratsmitglieder Friedrich, Mayer und Zahn nehmen wieder am Ratstisch Platz.

TOP 14.c Verkehrsberuhigungsmaßnahmen

Tempo 20-Markierungen auf Wirtschaftsweg am Ende von Frankenweg, Stefansweg und Martinsweg - Beratung und Beschluss -

Ortsbürgermeister Vollmer gibt das Wort an den 2. Beigeordneten, Thomas Haßlinger und nimmt zusammen mit Herrn Hollenbach und Martin Vollmer im Zuschauerraum Platz.

Sachdarstellung

Am Ende von Frankenweg, Stefansweg und Martinsweg läuft ein asphaltierter Wirtschaftsweg quer, der sowohl von Traktoren als auch PKW als Abkürzung stark frequentiert wird. Dabei wird oft mit hoher Geschwindigkeit gefahren, was eine Gefahr für spielende Kinder an den Einmündungen der besagten Straßen darstellt. Auf Bitten der Anlieger sollen an beiden Seiten des Wirtschaftsweges Tempo 20-Markierungen analog zu denen auf dem Johannesweg aufgebracht werden. Um Kosten zu sparen, sollen diese Arbeiten zusammen mit den restlichen Straßenmarkierungsarbeiten auf den Gemeindestraßen durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung zur ergänzenden Beauftragung von 2 Tempo-20 Markierungen.

Beschluss

Der Beschluss ergeht mit 6 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen
Somit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.

TOP 15 Renovierung und Umfeldgestaltung des "Wiejeheisje"; Antrag der Wählergruppe Krollmann - Beratung und Beschluss -

Antrag der Wählergruppe Krollmann zur Renovierung und Umfeldgestaltung des „Wiejeheisje“ in Gau-Bickelheim

Wir, die Wählergruppe Krollmann, beantragen die grundlegende Sanierung und den Erhalt des historischen „Wiejeheisje“ sowie die Gestaltung des angrenzenden Geländes.

Begründung

Das „Wiejeheisje“ ist ein ortsbildprägendes und identitätsstiftendes Bauwerk für Gau-Bickelheim. Es steht symbolisch für die landwirtschaftliche Geschichte und den dörflichen Charakter unserer Gemeinde.

Leider zeigt das Gebäude inzwischen deutliche Spuren des Verfalls. Um den weiteren Substanzverlust zu verhindern und den Erhalt dieses ortshistorischen Kleinods zu sichern, ist eine umfassende Renovierung dringend erforderlich.

Neben der baulichen Instandsetzung des Gebäudes selbst, soll auch das umliegende Gelände in die Maßnahme einbezogen werden. Ziel ist es, den Bereich um das „Wiejeheisje“ aufzuwerten und für die Bevölkerung wieder attraktiv und nutzbar zu gestalten. Das Wiejeheisje kann dann als kleiner Treffpunkt, Informationsort zur Dorfgeschichte, hier ist auch ein kleines Museum vorstellbar, oder Aufenthaltsbereich mit Sitzgelegenheiten und Grünfläche genutzt werden.

Vorschläge zur Umsetzung

1. Beauftragung einer Bestandsaufnahme des Gebäudes durch einen Sachverständigen (Bautechnik, Denkmalschutz).
2. Erarbeitung eines Sanierungskonzepts einschließlich Kostenschätzung.
3. Prüfung möglicher Fördermittel, z. B. aus Dorferneuerungs- oder LEADER-Programmen.
4. Beteiligung der Bürgerschaft an der Planung der Umfeldgestaltung (z. B. Ideenwerkstatt oder Bürgerbeteiligung).
5. Einbindung örtlicher Handwerksbetriebe und ggf. ehrenamtlicher Unterstützung bei der Umsetzung.

Ziel

- Sicherung und langfristiger Erhalt des „Wiejeheisje“
- Aufwertung des Ortsbildes
- Stärkung der örtlichen Identität und Dorfgemeinschaft
- Schaffung eines attraktiven Aufenthalts- und Begegnungsortes

Wir schlagen vor, dass der Gemeinderat Gau-Bickelheim folgende Punkte beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bestandsaufnahme und Kostenschätzung zur Sanierung des „Wiejeheisje“ zu veranlassen.
2. Auf Grundlage dieser Ergebnisse soll ein Sanierungs- und Gestaltungskonzept entwickelt und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
3. Fördermöglichkeiten werden geprüft und gegebenenfalls beantragt.

Aussprache

Die WG Gau-Bickelheim sowie die CDU-Fraktion sprechen sich positiv für diesen Antrag aus. Die Umsetzung sei jedoch vom Zeitpunkt her recht sportlich, da derzeit sehr viele Projekte anstehen. Zunächst müsse eine bautechnische Prüfung erfolgen und so eine Grundlage für weitere Entscheidungen geschaffen werden. Da im Haushaltplan für 2026 diese Kosten nicht enthalten sind, würde die Umsetzung zeitnah schwierig werden. Diese Maßnahme müsse im Haushalt 2027 aufgenommen werden. Wichtig sei jedoch, dass zwischenzeitlich die Verkehrssicherheit gewahrt bliebe.

Diesbezüglich erklärt Bürgermeister Vollmer, dass er den Bauhof bereits angewiesen habe, Löcher in den Abdeckblechen der Waage prov. abzudecken und das Wiegehäuschen bezüglich losen Putzteilen und Dachverkleidungsbrettern zu untersuchen.

Beschluss

Der Rat stimmt einstimmig der Vorgehensweise laut Antrag der WG Krollmann zu.

TOP 16 Mitteilungen und Anfragen

- ° Aus der Veranstaltung mit dem Kabarettisten Gerd Kannegießer blieb ein Gewinn von € 140,-- der nach Wunsch der Organisatoren dem „Wöllsteiner Tischlein“ gespendet werden soll.
- ° Für die Betreuung des Seniorennachmittags ab 2026 hat sich eine Interessentin gemeldet. Weitere interessierte Helfer können sich gerne bei der Gemeindeverwaltung melden.
- ° Die Fördermittel aus dem „KIPKI“-Programm zur Anschaffung eines weiteren Sonnenschirms für die Kita Weltentdecker in Höhe von € 3.399,01 sind vom Land Rheinland-Pfalz eingegangen.

- ° Der Förderbescheid für die 5 neuen „Hiwweltouren“ in Rheinland-Pfalz in Gesamthöhe von € 145.000,- wurde am 24.10. in Alzey von Wirtschaftsministerin Daniela Schmitt an die Ortsbürgermeister und Tourpaten der einzelnen Touren übergeben. Für die neue Hiwweltour „Wißberg“ waren Ortsbürgermeister Jürgen Vollmer und Tourpate Peter Hanuscheck dabei. Die zentrale Eröffnungsveranstaltung aller Touren erfolgt am 17.04.26 an einem noch festzulegenden Ort. Die große Eröffnungsfeier der „Hiwweltour Wißberg“ erfolgt voraussichtlich am 26.04.26 umrahmt vom „Wißberg-Wein-Wandern“.
- ° Die Kreisverwaltung bestätigt den korrekten Eingang der Förderanträge zur Sanierung von DGH und Schulturnhalle.
- ° Ab September 26 werden wegen der evtl. dann startenden Sanierungsarbeiten keine festen Zusagen mehr für Vermietungen im DGH gemacht.
- ° Zum 31.10.25 wird die WC-Anlage an der Kapelle eingemottet und die Wanderertoilette bis zum nächsten Frühjahr geschlossen.
- ° Der Zweckverband ÖPNV Rheinland-Pfalz bestätigt erneut die Durchführung von Säuberungsmaßnahmen am Wartehäuschen am Bahnhof.
- ° Die Betreiber des Windparks avisieren Durchführung der Asphaltarbeiten zur Wiederherstellung der betroffenen Wirtschaftswege.
- ° Diverse Schotterwege im Wißberg wurden vom Bauernverein/Wasser- und Bodenverband Gau-Bickelheim unter Federführung von Oliver Schnabel mit dem beim Rückbau der Arbeitsflächen an den Windrädern angefallenen Schotter ausgeführt.
- ° Es gibt noch keine Neuigkeiten bezüglich dem Fortgang der Arbeiten beim Glasfaserausbau. Die überörtliche Zuleitung ist immer noch nicht fertiggestellt.
- ° Die Pflaster- und Elektroarbeiten im Außenbereich der Kita St. Martin mit finanzieller Unterstützung der Ortsgemeinde wurden zwischenzeitlich fertiggestellt. Für die Gemeinde fielen Mehrkosten in Höhe von € 1.611,05 an.
- ° Wegen laufender Änderungen der tech. Vorschriften für den Betrieb von Defibrilatoren wurde die schon beschlossene Anschaffung eines Gerätes am DHG für noch ein paar Wochen zurückgestellt.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, schließt Ortsbürgermeister Jürgen Vollmer den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:09 Uhr.

Unterschriften:

(Vorsitzender)

(Schriftführer)